

Blickpunkt Gauting

Bekanntmachungen, Satzungen, Verordnungen



Das
Staatliche Bauamt Weilheim
informiert



03.08.2018

Tel. 0881-990-0; Fax. 0881-990-1000

Auskunft erteilt: Herr Pittrich, Tel. 0881/9901149

Frau Doeberl, Tel. 0881/9901156

St 2063 Ausbau der Ortsdurchfahrt Gauting (Münchener Straße), Bauabschnitt III

Der Freistaat Bayern und die Gemeinde Gauting bauen die Ortsdurchfahrt von Gauting im Zuge der Münchener Straße weiter aus.

Der Ausbau der Ortsdurchfahrt Gauting ist voll im Zeitplan und wird bis Anfang September 2018 fertiggestellt. Für die Entwässerungsarbeiten im Einfahrtsbereich der Buchendorfer Straße, ist es in der Zeit vom 6.8.2018 bis zum 10.08.2018 erforderlich den Verkehr von Buchendorf aus kommend über die Gleixnerstraße bzw. Julius-Haerlin-Straße zu führen.

Der Verkehr von der Münchener Straße kommend kann ungehindert in die Buchendorfer Straße fahren.

Wir bitten die Verkehrsteilnehmer und vor allem die Anlieger und Gewerbetreibenden um Verständnis für die auftretenden Behinderungen und Umwege.

Verantwortlich für Planung, Bauleitung und Bauüberwachung der Gesamtmaßnahme ist das Staatliche Bauamt Weilheim.

AUS DEM INHALT

<u>Münchener Str.</u>	1
<u>Bebauungsplan Nr. 34-1</u>	2
<u>Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung Gewerbegebiet Unterbrunner Holz</u>	4
<u>Bebauungsplan Nr. 122-3</u>	6
<u>Steruertermin</u>	7
<u>Bebauungsplan Nr. 20/Unterbrunn</u>	8
<u>49. Änderung Flächennutzungsplan / Unterbrunn</u>	10
<u>Bücherei / Impressum</u>	12

Bekanntmachungen

Bekanntmachung
610/11-22/Hi

Bebauungsplan Nr. 34-1/STOCKDORF für den Bereich östlich der Hans-Carossa-Straße und Kobellstraße; Beschluss über die Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplans;

1. Ortsübliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

2. Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 u. Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Gauting, den 09.08.2018

1. Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 26.06.2018 beschlossen, für den Bebauungsplan Nr. 34/STOCKDORF für den Bereich östlich der Hans-Carossa-Straße und Kobellstraße ein Änderungsverfahren einzuleiten gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 1478/23, 1478,25, 1478/27, 1624, 1624/15, 1632/15, 1632/17, 1632/31, 1632/32, 1632/42, 1632/44, 1632/45, 1632/46, 1632/51, 1634/2, 1635/7, 1636/11, 1636/18, 1636/19, 1637/12, 1637,13, 1637/15, 1639, 1639/7, 1641, 1641/6, 1641/11, 1641/12, 1642, 1642/1, 1642/2, 1643, 1643/13, 1643/14, 1643/20, 1644, 1644/1, 1644/2, 1641/17, 1641/3 Tfl., 1632/52 und 1478/29 Tfl. der Gemarkung Gauting.

Die Änderung erhält die Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 34-1/STOCKDORF für den Bereich östlich der Hans-Carossa-Straße und Kobellstraße.

Ziel dieses Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplans ist, die Festsetzung hinsichtlich der baulichen Gestaltung der Dachflächen mittels Dachgauben und Zwerchgiebel neu festzulegen, welche im Bereich der Zwerchgiebel aufgrund deren Ausbildung mittels einer Abschleppung bis hin zu einem Flachdach eine höhere Wandhöhe (max. 6 m) mit sich bringt als dies bisher zulässig ist. Gleichzeitig wird als echtes Optionsmodell eine damit einhergehende Verminderung der bisher zulässigen Breite für diesen Zwerchgiebeltyp vorgenommen, die dann für Doppelhäuser in der Summe nur noch eine Dachaufbautenbreite bis zu einem Drittel der Hauslänge, gemessen an der Traufseite, statt wie bisher zur Hälfte der Hauslänge vorsieht.

Über dieses Ziel wird ab sofort auf Nachfrage bei der weiter unten benannten Dienststelle informiert.

2. Gemäß Beschluss des Bauausschusses in o.g. Sitzung ist die Verwaltung beauftragt worden, die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gemäß § 13 a Abs. 1 Nr. 1 u. Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen. Da durch diesen Bebauungsplan lediglich Ziele der baulichen Gestaltung konkretisiert werden, wird gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass das weitere Bebauungsplanverfahren im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt wird.

In Vollzug der o.g. Beschlussfassungen liegt der Bebauungsplanentwurf i.d.F. vom 26.06.2018 einschließlich Begründung in der Zeit vom

17. August bis einschließlich 21. September 2018

während der allgemeinen Dienststunden im

Rathaus Gauting, Bahnhofstr. 7/II. OG (Baubteilung), Zimmer 201,

öffentlich aus.

Außerdem ist eine Ausfertigung im Schaukasten des Bauamts im II. OG ausgehängt. Zudem sind die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde (www.gauting.de) einsehbar.

In die Frist fallende allgemein arbeitsfreie Tage, also auch Feiertage und andere Tage, an denen das Rathaus der Gemeinde Gauting geschlossen ist, sowie offizielle Ferientage sind für den Fristlauf un-schädlich.

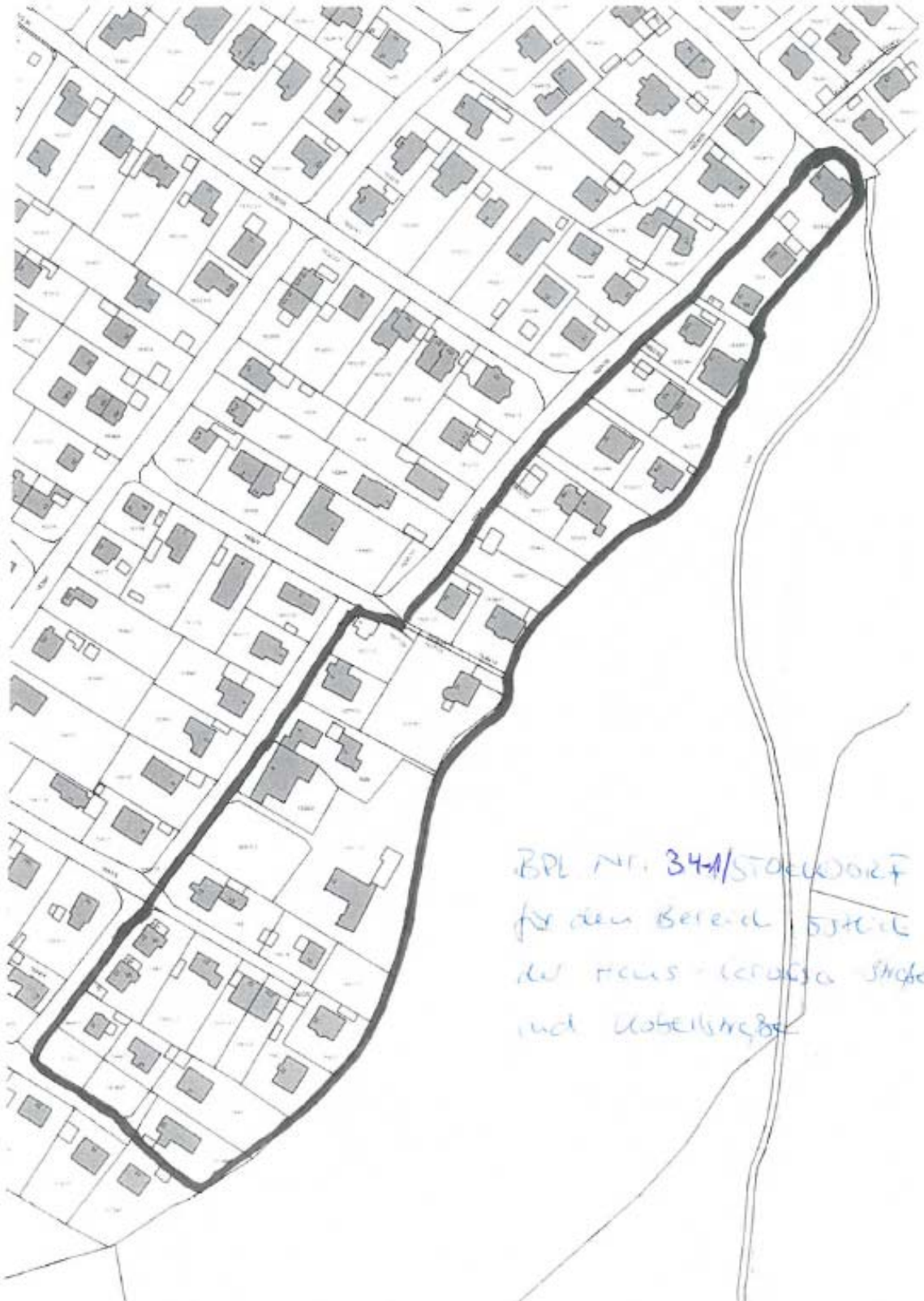
Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB ergeht der Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

In Vertretung

Dr. Jürgen Sklarek
Zweiter Bürgermeister

Bekanntmachungen

Übersichtsplan Bebauungsplan
Nr. 34-1/STOCKDORF für den Bereich östlich der
Hans-Carossa-Straße und Kobellstraße



Bekanntmachungen

Bekanntmachung
610/11-22/Ht

**43. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gauting Gewerbegebietserweiterung östlich des Sonderflughafens Oberpfaffenhofen;
Bebauungsplan Nr. 14-1/UNTERBRUNN Gewerbegebietserweiterung östlich des Sonderflughafens Oberpfaffenhofen;
Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

darüber hinaus auf der Internet-Seite der Gemeinde Gauting einsehbar. Anregungen können innerhalb der oben aufgeführten Frist schriftlich oder zur Niederschrift gegeben werden.

I.V.

Dr. Jürgen Sklarek
Zweiter Bürgermeister

Gauting, den 09.08.2018

Der Gemeinderat Gauting hat in seiner Sitzung am 10.07.2018 die Planunterlagen über die 43. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gauting Gewerbegebietserweiterung östlich des Sonderflughafens Oberpfaffenhofen und über den Bebauungsplan Nr. 14-1/ UNTERBRUNN Gewerbegebietserweiterung östlich des Sonderflughafens Oberpfaffenhofen (Plandatum: 18.06.2018) mit anliegenden Gutachten zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Gemeinde wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB der Öffentlichkeit während der allgemeinen Dienststunden die Ziele und Zwecke der Planung zur 43. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gauting Gewerbegebietserweiterung östlich des Sonderflughafens Oberpfaffenhofen und zum Bebauungsplan Nr. 14-1/ UNTERBRUNN Gewerbegebietserweiterung östlich des Sonderflughafens Oberpfaffenhofen und ihre Auswirkungen in der Zeit vom

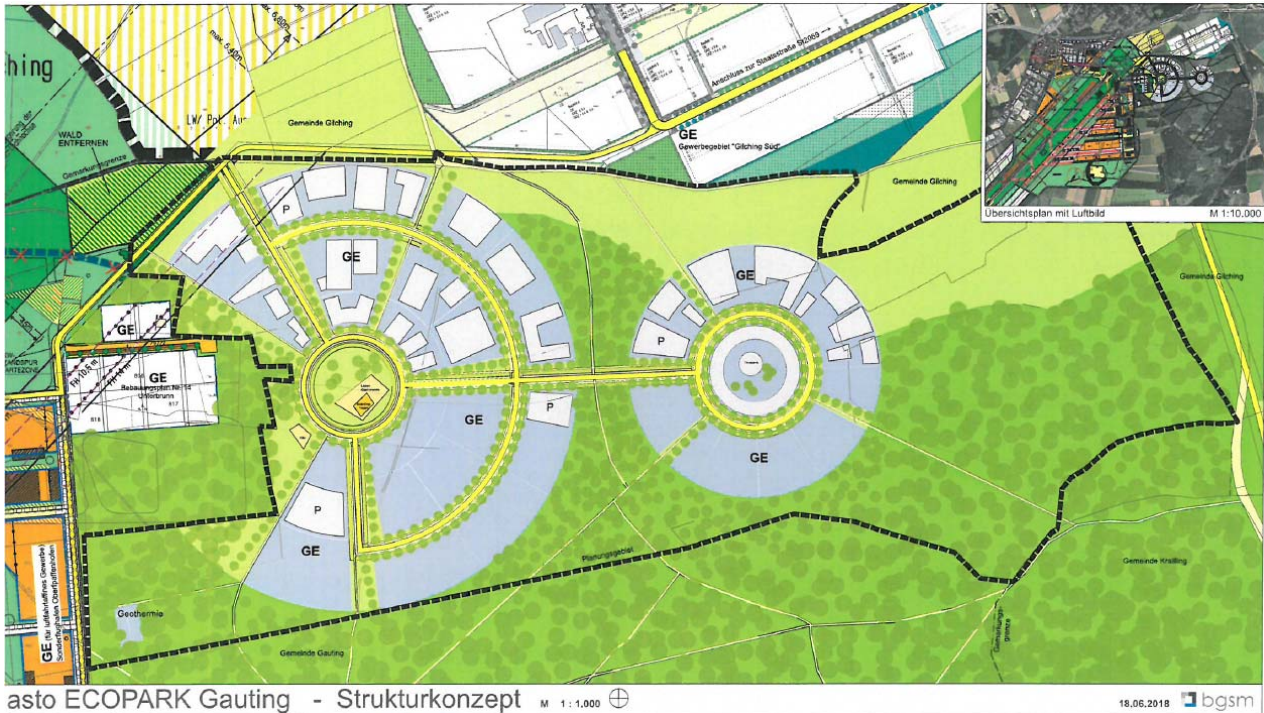
09. August bis einschließlich 01. Oktober 2018

im Rathaus Gauting, Bahnhofstr. 7/II. OG (Bauamt), Zimmer 204,

darlegen und Gelegenheit zur Erörterung geben. Außerdem ist eine Ausfertigung im Schaukasten des Bauamts im II. OG ausgehängt. Die Unterlagen über die 43. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gauting Gewerbegebietserweiterung östlich des Sonderflughafens Oberpfaffenhofen und über den Bebauungsplan Nr. 14-1/ UNTERBRUNN Gewerbegebietserweiterung östlich des Sonderflughafens Oberpfaffenhofen sind

Bekanntmachungen

Plan Strukturkonzept mit Darstellung des Geltungsbereichs der 43. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gauting sowie des Bebauungsplan Nr. 14-1/UNTERBRUNN



Bekanntmachungen

Bekanntmachung
610/11-22/Ht

Bebauungsplan Nr. 122-3/GAUTING für den nördlichen Bereich der Bergstraße; Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Gauting, den 09.08.2018

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 24.07.2018 den Bebauungsplan Nr. 122-3/GAUTING für den nördlichen Bereich der Bergstraße als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 BauGB bedürfen Bebauungspläne, die aus dem Flächennutzungsplan entwickelt sind, keiner Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde. Der Satzungsbeschluss ist somit nach § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Bebauungsplan Nr. 122-3/GAUTING für den nördlichen Bereich der Bergstraße einschließlich Begründung liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im

Rathaus Gauting, Bahnhofstr. 7/II. OG (Bauabteilung), Zimmer 204,

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Auf

Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplans Nr. 122-3/GAUTING Auskunft gegeben.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB tritt der Bebauungsplan Nr. 122-3/GAUTING für den nördlichen Bereich der Bergstraße mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Nach § 215 Abs. 1 und 2 BauGB wird darauf hin-

gewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche durch Antrag an den Entschädigungspflichtigen (§ 43 BauGB) im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile wird hingewiesen. Ebenso wird hingewiesen auf das nach § 44 Abs. 4 BauGB mögliche Erlöschen der Ansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb einer Frist von drei Jahren gestellt wird.

I.V.

Dr. Jürgen Sklarek
Zweiter Bürgermeister

Bekanntmachungen

Bekanntmachung
951/1-43/Ga

Steuertermin zum 15.08.2018

Gauting, den 07.08.2018

Die Gemeinde Gauting erinnert daran, dass die für das 3. Quartal 2018 fälligen Gewerbesteuern und Grundsteuern spätestens bis

Donnerstag, den 16. August 2018

an die Gemeindekasse zu entrichten sind.

Es wird gebeten, die Beträge unter genauer Verwendungsangabe auf eines der nachgenannten Konten der Gemeinde Gauting zu überweisen.

Kreissparkasse München Starnberg	IBAN DE35 7025 0150 0620 0000 42 BIC BYLADEM1KMS
-------------------------------------	---

VolksbankRaiffeisenbank Starnberg Herrsching Landsberg eG	IBAN DE41 7009 3200 0002 2500 04 BIC GENODEF1STH
---	---

Postbank München	IBAN DE60 7001 0080 0011 3968 06 BIC PBNKDEFF
------------------	--

Die Gemeinde macht ausdrücklich darauf aufmerksam, dass für Zahlungen, die nach dem 16.08.2018 erfolgen, bereits die gesetzlichen Säumniszuschläge, Mahngebühren und Unkosten zu entrichten sind.

Zur wesentlichen Vereinfachung der Steuerbegleichung empfehlen wir Ihnen die Erteilung eines Abbuchungsauftrages; die jeweiligen Beträge werden dann maschinell von Ihrem Konto abgebucht. Dadurch erleichtern Sie nicht nur sich und der Gemeinde die Überwachung der Steuertermine, sondern Sie helfen auch mit, den Personalaufwand zu reduzieren und damit Kosten zu sparen.

Ich danke für Ihr Verständnis.

Dr. Jürgen Sklarek
Zweiter Bürgermeister

Bekanntmachungen

Bekanntmachung
610/11-22/Eb

Bebauungsplan Nr. 20/UNTERBRUNN für einen Teilbereich nördlich der Gautinger Landstraße – Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Gauting, den 09.08.2018

In seiner Sitzung am 26.06.2018 hat der Bauausschuss über die Abwägung der Anregungen aus der erneuten öffentlichen Auslegung (gemäß § 13 b i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 und § 4 a Abs. 3 BauGB) des Bebauungsplans Nr. 20/UNTERBRUNN für einen Teilbereich nördlich der Gautinger Landstraße entschieden. Gleichzeitig wurde ein Wechsel vom beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB zum Regelverfahren nach BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplanentwurf einschließlich Begründung wurde entsprechend des Abwägungsergebnisses überarbeitet und ein Umweltbericht erstellt.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 26.06.2018 mit Umweltbericht vom 31.07.2018 liegt in der Zeit vom

17. August 2018 bis einschließlich 18. September 2018

während der allgemeinen Dienststunden im

Rathaus Gauting, Bahnhofstr. 7/II. OG (Bauabteilung), Zimmer 201

öffentlich aus. Außerdem ist eine Ausfertigung im Schaukasten des Bauamts im II. OG ausgehängt und auf der Homepage der Gemeinde Gauting (www.gauting.de, Veröffentlichungen, Bebauungspläne im Verfahren) einsehbar.

In die Frist fallende allgemein arbeitsfreie Tage, also auch Feiertage und andere Tage, an denen das Rathaus der Gemeinde Gauting geschlossen ist, sowie offizielle Ferientage sind für den Fristlauf unschädlich.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB ergeht der Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass folgen-

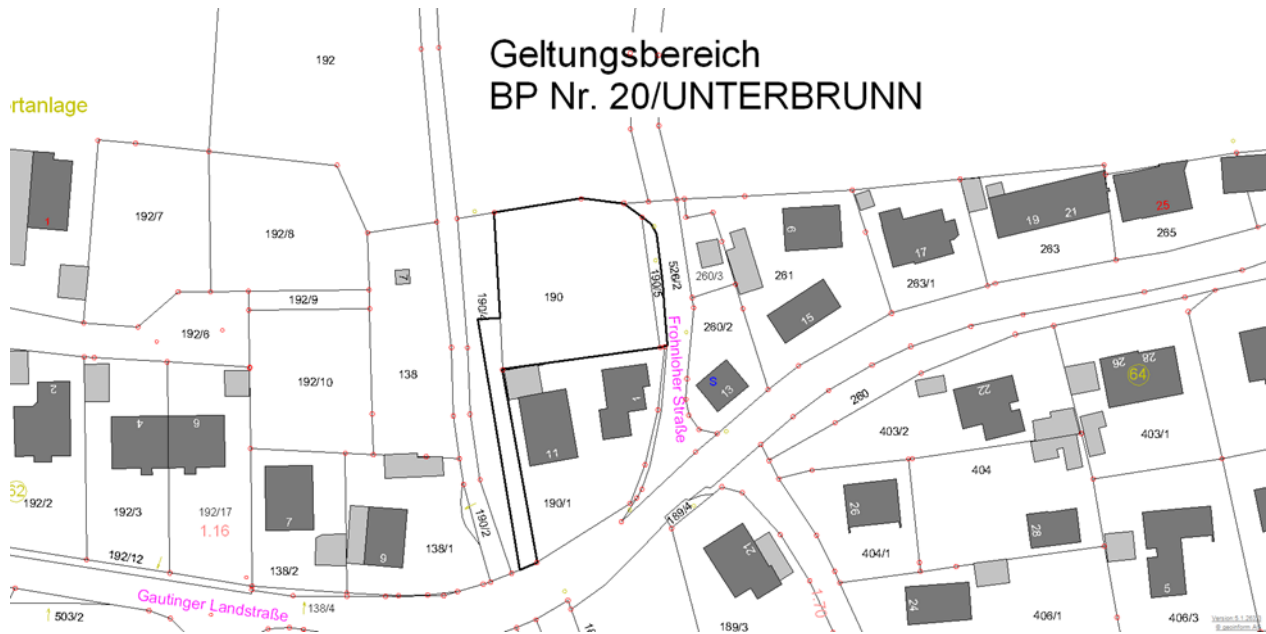
de Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB):

- Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 20/UNTERBRUNN (Stand: 31.07.2018) (angrenzendes Landschaftsschutzgebiet „Kreuzlinger Forst“ und Renaturierung Reßbach, Aussagen zu Boden (Bodentyp/-versiegelung mit Auswirkungen), Wasser (Grundwasserspiegel, Überschwemmungsgebiet, wild abfließendes Wasser, Hangwasser, Versickerung des Niederschlagswassers), Klima/Luft (Frischluftproduktion und Lokalklima), Flora und Fauna (keine streng oder besonders geschützte Arten zu erwarten, Verzicht auf spezielle artenschutzrechtliche Prüfung), Landschaft (Verlust einer kleinen, als landschaftlich besonders wertvoller Bereich gekennzeichneten Fläche), Mensch (Lärm-, Geruchs- und Staubimmissionen, Sichtfelder), Kultur- und sonstige Sachgüter (keine vorhanden))
- Stellungnahme der Unteren Immissions-schutzbehörde vom 20.10.2017 (Hinweis zur Errichtung von Luft-Wärmepumpen bzw. Blockheizkraftanlagen)
- Stellungnahme der Unteren Naturschutz-behörde vom 20.10.2017 (nachrichtliche Darstellung des Landschaftsschutzgebiets „Kreuzlinger Forst“)
- Stellungnahmen der Unteren Verkehrs-behörde vom 21.09.2017 und 12.02.2018 (Lage der Zu-fahrt und Einhaltung von Sichtdreiecken)
- Stellungnahme der Regierung von Oberbayern vom 31.08.2017 (keine Beeinträchtigung des Regionalen Grünzugs)
- Stellungnahmen des Wasserwirtschafts-amts Weilheim vom 18.09.2017 und 09.02.2018 (Überschwemmungsgebiet, Grundwasser, Lage zu Gewässern, Wasserversorgung, Abwasserbe-seitigung)
- Stellungnahmen des Staatlichen Bauamts Weilheim, Abteilung Straßenbau, vom 05.09.2017 und 01.02.2018 (Einhaltung von Sichtdreiecken)
- Stellungnahme des Würmtal-Zweckverbands, Abteilung Wasserversorgung vom 08.09.2017 (kein Wasserschutzgebiet be-rührt)
- Stellungnahme Amt für Ernährung, Land-wirtschaft und Forsten vom 31.08.2017 (Duldung land-wirtschaftlicher Emissionen)
- Stellungnahme des Bund Naturschutz, Kreisgruppe Starnberg, vom 01.10.2017 (beschleunigtes Verfahren, Flächenverbrauch im Außenbereich)
- Private Stellungnahme mit Eingangsstem-pel vom 08.06.2018 (Ausweisung von Bauland neben renaturiertem Reßbach und benachbartem Landschaftsschutzgebiet)
- Private Stellungnahme vom 27.01.2018 mit Ergänzung vom 17.05.2018 (Belastung durch

Bekanntmachungen

Verkehr mit Abgasen, Feinstaub und Lärm)

I.V. Dr. Jürgen Sklarek
Zweiter Bürgermeister



Bekanntmachungen

Bekanntmachung
610/11-22/Eb

49. Änderung des Flächennutzungsplans für einen Teilbereich nördlich der Gautinger Landstraße in Unterbrunn:

1. Ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

2. Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB

Gauting, den 09.08.2018

1. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.07.2018 beschlossen, für den im beigefügten Lageplan schwarz umrandeten Bereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 49. Änderung des Flächennutzungsplans für einen Teilbereich nördlich der Gautinger Landstraße in Unterbrunn durchzuführen.

Der Geltungsbereich der 49. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 190, 190/4 Tfl. und 190/5 Tfl., Gemarkung Unterbrunn.

Ziel der Änderung des Flächennutzungsplans ist, den bisher als landwirtschaftliche Fläche und als Grünfläche dargestellten Bereich entsprechend des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 20/UNTERBRUNN als allgemeines Wohngebiet (WA) darzustellen.

Der Beschluss zur 49. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2. Ein Planentwurf für die 49. Änderung des Flächennutzungsplans wurde vom Planungsver-

band Äußerer Wirtschaftsraum München ausgearbeitet.

Der Entwurf der 49. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 10.07.2018 einschließlich Begründung liegt in der Zeit vom

17. August 2018 bis einschließlich 18. September 2018

während der allgemeinen Dienststunden im

Rathaus Gauting, Bahnhofstr. 7/II. OG (Bauabteilung), Zimmer 201

öffentlich aus. Außerdem ist eine Ausfertigung im Schaukasten des Bauamts im II. OG ausgehängt und auf der Homepage der Gemeinde Gauting (www.gauting.de, Veröffentlichungen, Änderungsverfahren im Flächennutzungsplan) einsehbar.

In die Frist fallende allgemein arbeitsfreie Tage, also auch Feiertage und andere Tage, an denen das Rathaus der Gemeinde Gauting geschlossen ist, sowie offizielle Ferientage sind für den Fristlauf unschädlich.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB ergeht der Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

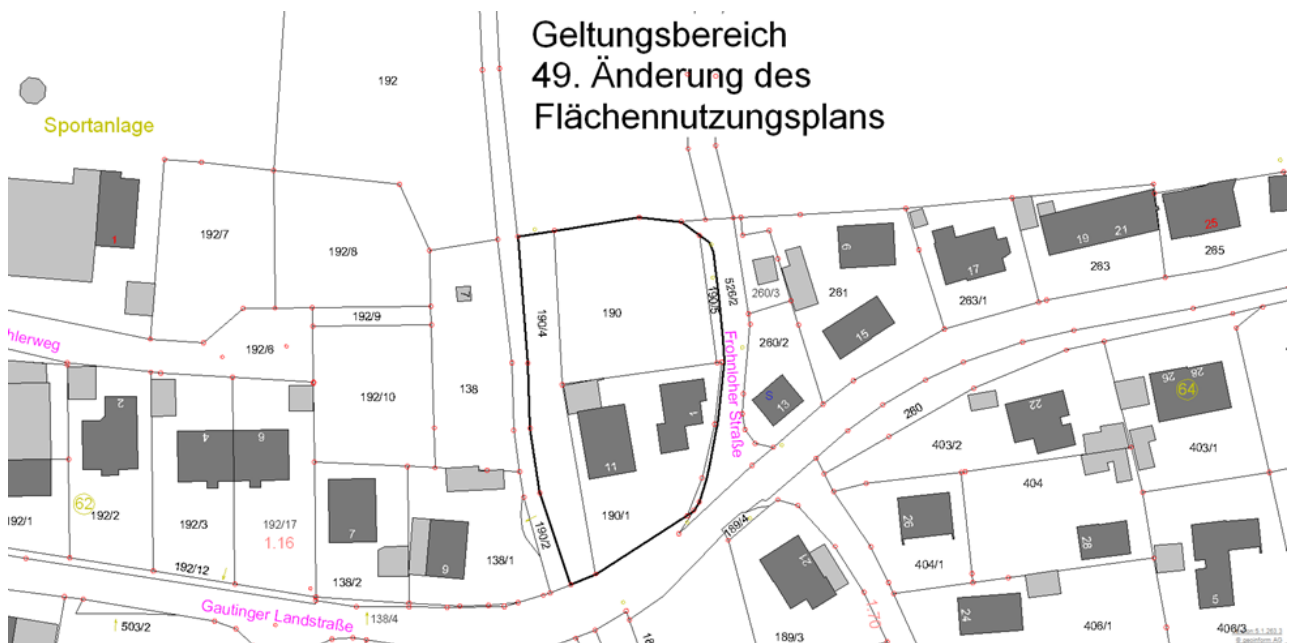
Ergänzend wird gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend ma-

Bekanntmachungen

chen können.

Es wird darauf hingewiesen (§ 13 Abs. 3 BauGB), dass die 49. Änderung des Flächennutzungsplans im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt wird.

I.V. Dr. Jürgen Klarek
Zweiter Bürgermeister



Termine / Infos



**Gemeinde
Bücherei
Gauting**

Bahnhofstr. 7
82131 Gauting
Telefon 089/8 93 37-132
www.gauting.de/buecherei

Öffnungszeiten der Bücherei:
Di, Mi, Do 10-13 und 15-19 Uhr, Fr 12-16 Uhr, Sa (ausgenommen Schulferien) 10-12 Uhr

Bequem von Zuhause eBooks ausleihen

Dank der „ONLEIHE“ steht allen Bibliotheksbenutzern mit gültigem Bibliotheksausweis eine große, stetig wachsende Anzahl an eBooks, ePapers, eAudios und eVideos als Internet-Ausleihe zur Verfügung - rund um die Uhr und ohne zusätzliche Kosten!
Bibliotheken öffnen Horizonte - immer und überall - www.digibobb.de

Alle Veranstaltungen finden Sie auch auf unserer Internetseite www.gauting.de/buecherei

Öffnungszeiten:

**Di, Mi, Do 10-13 Uhr und 15-19 Uhr,
Fr 12-16 Uhr, Sa geschlossen**

eBooks, eAudio, eMagazines rund um die Uhr ausleihen – www.digibobb.de

Sie möchten außerhalb unserer Öffnungszeiten Medien ausleihen? Nutzen Sie unsere eMedien-Ausleihe unter www.digibobb.de

Bücherflohmarkt

Unser Bücherflohmarkt findet weiterhin zu den Öffnungszeiten der Bibliothek statt – kommen Sie vorbei und decken Sie sich für die anstehenden Sommerferien mit Bücherschnäppchen ein.

Dichterlesung mit Jürgen Gergov

Donnerstag, 23. August 2018, 19:30 Uhr

Heitere und nachdenkliche Gedichte und Geschichten, vorgetragen von Jürgen Gergov. Eintritt frei.

Neu - „Karli der Große“ öffnet seine Schatzkiste!

Für alle LeseKids der Gemeindebücherei Gauting

Ich bin schlau – ich hole mir meine Medien in der Gautinger Bücherei, Für jede Medien-Ausleihe mit eigenem Ausweis gibt es ab sofort einen Karli-Sticker, den Du in Dein Sammelheft kleben kannst. Bei 12 gesammelten Stickern darfst Du Dir einen tollen Schatz aus Karlis Schatzkiste aussuchen. Das Sticker-Sammelheft erhältst Du ab sofort an der Ausleihtheke – frag nach. „Wissen ist Macht“ – wer liest, weiß mehr!

Impressum

Hrsg.: Gemeinde Gauting

Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting

Verantwortlich: Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin

Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit, Rathaus Gauting

Das Amtsblatt finden Sie auch unter www.gauting.de

